

G. Zeitweise Beleuchtung durch Batteriestrom.

Bei Erzeugung elektrischen Lichtes mittelst Batteriestromes handelt es sich, wie von vornherein bemerkt werden mag, nur um den Betrieb kleiner Glühlampen von 3 bis 5 Kerzen Lichtstärke auf ganz kurze Zeiträume (eine bis höchstens fünf Minuten); zum Betriebe grösserer Glühlampen oder auch kleiner Glühlampen auf längere Zeit ist der gegenüber dem Maschinenstrom sehr theure Batteriestrom durchaus ungeeignet.

Dennoch giebt es zahlreiche Fälle, in denen eine geringe Lichtquelle auf kurze Zeit gewünscht wird, und ist hierzu die Einrichtung mit Batteriestrom sehr wohl geeignet und bequem. Hauptsächlich handelt es sich um kurze Beleuchtung beim Betreten dunkler Korridore und Vorräume, um augenblickliche Beleuchtung von Uhren des Nachts, um zeitweise Beleuchtung von Räumen, in denen explosive Stoffe (Benzin etc.) aufbewahrt werden, oder dunkler Treppen während des Begehens derselben in der Nachtzeit.

Die zeitweise elektrische Treppenbeleuchtung dient dazu, nach dem Verlöschen der gewöhnlich nur bis zu einer bestimmten Abendstunde betriebenen (Gas- etc.) Treppenbeleuchtung eine kurzzeitige Beleuchtung für später heimkehrende Bewohner zu bieten. Die meisten der zahlreichen Einrichtungen besitzen Contactapparate mit Triebwerken, die, nacheinander von unten nach oben oder umgekehrt fortlaufend, selbstthätig die Lampen in den verschiedenen Stockwerken anzünden und auslöschen. Diese Einrichtungen leiden an dem Mangel, dass bei der angestrebten Billigkeit derselben die Laufwerke der Contacte primitiv gearbeitet sind und demzufolge häufig versagen; entweder laufen die Werke zu schnell und die Lampe erlischt,